

Rückkaufprogramm der Telekom Austria AG Veröffentlichung gemäß § 4(2) und § 5 der Veröffentlichungsverordnung 2002

Die Hauptversammlung hat am 25. Mai 2005 die bestehende Aktienrückkaufsermächtigung modifiziert.

Der Vorstand der Telekom Austria AG beschließt, von dieser geänderten Ermächtigung Gebrauch zu machen, und das Aktienrückkaufprogramm der Telekom Austria AG, das am 24. Juni 2004 veröffentlicht wurde, wie folgt zu modifizieren:

Angaben zum Aktienrückkaufprogramm

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung gemäß § 65 Abs. Z 8 AktG ist der 25. Mai 2005.
2. Der Hauptversammlungsbeschluss wurde am 25. Mai 2005 über die APA und am 28. Mai 2005 im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.
3. Das Rückkaufprogramm endet voraussichtlich am 24. November 2006.
4. Das Rückkaufprogramm bezieht sich auf Stammaktien der Telekom Austria AG.
5. Es wird beabsichtigt, 30 Millionen Stück Aktien, das sind bis zu 6% des derzeitigen Grundkapitals der Telekom Austria AG, zurück zu kaufen.
6. Der niedrigste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt EUR 9,- (neun Euro) und der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt EUR 21,- (einundzwanzig Euro) pro Aktie.
7. Der Rückkauf erfolgt über die Börse. Der Hauptzweck ist die Rückführung von Kapital an die Aktionäre bei gleichzeitiger Verbesserung der Kapitalstruktur. Die Ermächtigung der Hauptversammlung erstreckt sich auf die Verwendung der rückerworbenen Aktien (i) zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, (ii) zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen, (iii) als Akquisitionswährung, (iv) zur jederzeitigen Veräußerung eigener Aktien über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, sowie (v) für die Dauer von 5 (fünf) Jahren ab Beschlussfassung zur Veräußerung eigener Aktien auf jede andere gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich und unter den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit. Weiters ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 109.050,- durch Einziehung von eigenen Aktien ohne Nennwert, die auf Inhaber oder Namen lauten ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen wobei der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.
8. Die Gesellschaft hat im Rahmen der zweiten Tranche des Optionsprogramms (ESOP 2005+) 2.858.460 Aktienoptionen, aufgrund derer maximal 2.858.460 Aktien bezogen werden können, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen eingeräumt. Den vier Vorständen der Gesellschaft wurden jeweils 99.100 Optionen eingeräumt, die zum Bezug von jeweils 99.100 Aktien berechtigen. Organmitgliedern verbundener Gesellschaften wurden insgesamt 139.200 Optionen eingeräumt, die zum Bezug von maximal 139.200 Aktien berechtigen¹.

¹ **ESOP 2004+:** Die Gesellschaft hat seit 19. April 2004 im Rahmen der ersten Tranche des Optionsprogramms (ESOP 2004+) 2.392.925 Aktienoptionen, aufgrund derer maximal 2.392.925 Aktien bezogen werden können, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen zugeteilt. Den vier Vorständen der Gesellschaft wurden jeweils 96.000 Optionen eingeräumt, die zum Bezug von jeweils 96.000 Aktien berechtigen. Organmitgliedern verbundener

Die Veröffentlichung dieses Vorstandsbeschlusses und die Erfüllung der weiteren Veröffentlichungspflichten gemäß §§ 6 und 7 der Veröffentlichungsverordnung 2002 erfolgt durch Veröffentlichung von Angaben über die öffentlich zugängliche Internetseite der Telekom Austria AG www.telekom.

Wien, am 31. Mai 2005

Der Vorstand

Telekom Austria AG

Gesellschaften wurden insgesamt 197.500 Optionen eingeräumt, die zum Bezug von maximal 197.500 Aktien berechtigen. Der Vorstand hat am 15.3.2005 beschlossen, die Aktienoptionen, die im Rahmen des ESOP 2004+ begeben wurden, durch Barausgleich zu bedienen.